

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 91.

Freitag den 13. November

1863.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 15 kr. — Einrückungsgeld: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1/2 kr. — Postfreie Beiträge sind willkommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Nagold. Bekanntmachung, betreffend die Rekrutierung des Jahres 1864. In sämtlichen Gemeinden ist mit Einwirkung der Rekrutierungs-Listen am 1. Dezember d. J. zu beginnen und dies auf ordentliche Weise zu veröffentlichen. Der Gemeinderath beauftragt den Ortsvorsteher und den Rathsschreiber mit der Entwerfung der Ortsrekrutierungs-Liste; sind diese Stellen in Einer Person vereinigt, so hat der Ortsvorsteher ein Gemeinderaths-Mitglied als Urkundsperson beizugeben. Hinsichtlich der Mitwirkung der Ortsgeistlichen bei Auflegung jener Listen wird auf §§. 10 und 11 der Instruktion zur Kriegsdienstordnung (Reg. Blatt von 1844 S. 17 etc.) hingewiesen.

In diese Listen sind alle in Jahr 1843 geborenen Söhne von Ortseinwohnern, ohne Rücksicht auf Tüchtigkeit, Beruf oder Familienverhältnisse, aufzunehmen; Eltern und Vormündern liegt es ob, dafür zu sorgen, daß dieselben wirklich aufgenommen werden. Militärpflichtige, welche wegen unterlassener Anzeige überzogen worden, werden, sobald dies bekannt ist, ohne Rücksicht auf ihr Alter und vorbehaltlich gesetzlicher Strafen im geeigneten Falle zur nächstfolgenden Aushebung gezogen; auch können sie vor erfüllter Pflicht weder Erlaubniß zur bürgerlichen Niederlassung, noch Reise-Urlunden etc. erhalten. Die Anzeichnung der pflichtigen Jünglinge geschieht nach Anleitung der §§. 12—21 der obgenannten Instruktion; Ansprüche auf Befreiung (Art. 5), Zurückstellung wegen Berufs oder Familienverhältnissen (Art. 29) und auf Verwilligung einjähriger Dienstzeit (Art. 32 des Gesetzes vom 22. Mai 1843) sind wünschlich schon bei der Aufzeichnung zu erheben und die Theilnehmenden zu alsbaldiger Beibringung der erforderlichen Urkunden aufzufordern. Solche Ansprüche sind sodann in Spalte 7 der Liste nach Anleitung des § 24. Pkt. 6 der Instruktion einzutragen.

Die Orts-Rekrutierungslisten sind doppelt auszufertigen, vom Schultheißen und Rathsschreiber (oder der betreffenden Urkundsperson) zu beurkunden, sodann dem Gemeinderath zur Prüfung, Berichtigung und Anerkennung vorzulegen, auch hinsichtlich ihrer Uebereinstimmung mit den Kirchenbüchern und Familienregistern vom Ortsgeistlichen zu beglaubigen.

In der Mitte des Monats December ist sofort die Liste in dem Rathsfokal zu Jedermanns Einsicht **14 Tage** lang aufzulegen, und außerdem ist noch ein besonderes Namens-Verzeichnis der Militärpflichtigen, mit Angabe der Namen ihrer Väter, an der Rathhausstüre anzubestehen, auch daß und wo dies geschehen, in der Gemeinde bekannt zu machen. In der Liste ist vom Ortsvorsteher eine Beurkundung des Vollzugs alles dessen anzuhängen.

Sollten in Folge der Veröffentlichung sich Anstände ergeben, so muß die Liste alsbald ergänzt oder berichtigt werden, und das eine Exemplar derselben ist längstens bis zum 2. Januar, bei Vermeidung einer Rüge, dem Oberamt einzusenden.

Es wird erwartet, daß alle Notizen in den Orts-Rekrutierungslisten vollständig, zuverlässig und pünktlich seien und daß bei Ausgewanderten die Zeit ihrer Auswanderung oder Abreise genau angegeben werde.

Die Tabellen dazu werden den Ortsvorstehern zugesendet werden.

Den 11. November 1863

K. Oberamt. Bötz.

An die Unterpfandsbehörden. Da das nach §. 24 Absatz 1 der K. Verordnung vom 1. Juli 1841, betreffend die Gebühren der Gemeindediener, zu führende summarische Verzeichnis über den Ertrag der Gebühren in Unterpfandsachen im Hinblick auf die Bestimmung des §. 23 derselben Verordnung, wonach die angelegten Gebühren im Unterpfandsprotokoll vorzumerken sind, und nachdem durch die Ministerial-Verfügung vom 30. Oktober 1848 II. 1. die jährliche Vorlegung der fraglichen Verzeichnisse an die Bezirksgerichte abgestellt worden ist, als entbehrlich erscheint, so hat das K. Justizministerium vermöge Erlasses vom 20. v. Mis. gestattet, daß die Führung jener summarischen Pfandgebühren-Verzeichnisse — unbeschadet der in §. 24 Abs. 2 der Verordnung vom 1. Juli 1841 vorgeschriebenen Verzeichnung der aus der Gemeindefasse zu erhebenden Löschgebühren — für die Zukunft unterbleibe.

Hievon werden die Unterpfandsbehörden in Kenntniß gesetzt.

Nagold, den 9. November 1863.

K. Oberamtsgericht. Pfeilsicker.

Angefallene Theilungen.

In Altenstaig Stadt:

Johann Michael Maier, Rothgerber.

Altenstaig Dorf:

Johann Georg Klumpp, Schreiners
Chefrau.

Egenhausen:

Carl August Späth, ledig.

Ettmannweiler:

Conrad Schaibles Wittwe.

Gaugenwald:

Alt Michael Schaible, Gemeinderath.

Rothfelden:

Johann Georg Bühler, Bauers Ehe-
frau.

Walddorf:

Johann Georg Rau, Rappenwirths Ehe-
frau.

Andreas Walz, Bäcker,

Conrad Dietle, Bäcker.

Ansprüche an die Verlassenschaftsmassen dieser Perionen sind in Balde anzumelden bei dem betreffenden Schultheißenamt oder dem K. Amtsnotariat Altenstaig.

Neuweiler,

Oberamt Calw.

Pfaster-Akkord.

Die Gemeinde beabsichtigt, im Ort einen Kandel herzustellen, dessen Kosten auf

49 fl. 52 kr.

veranschlagt sind, und werden Akkordstü-

ckige zur Verhandlung auf

Samstag den 14. d.,

Mittags 12 Uhr,

aufs Rathhaus hier eingeladen.

Zu bemerken ist, daß das Pflaster erst nächstes Frühjahr hergestellt werden darf.

Aus Auftrag:

D. Amtswegmeister Werner.

2) **Tübingen.**

Marktstände-Verpachtung.

Die Verpachtung der Marktstände der **Tuch- & Zeugmacher** vom nächsten Martini-Markt an auf 3 Jahre wird am

Dienstag den 17. November 1863,

Morgens 8 Uhr,

hier vorgenommen, wozu sich die Pacht-

liebhaber einfinden wollen.

Den 5. Nov. 1863.

Stadtpflege.

Schwarz.

Handwritten note: 0. 11. 12. 9. 63. 2. 11. 5. 1/2. 1/2.

Oberkollwangen,

Oberamt Calw.

Pflaster-Afford.

Die Gemeinde beabsichtigt, im Ort einen Kantel herzustellen, dessen Kosten auf **246 fl. 3 fr.**

veranschlagt sind, und werden Affordelustige zur Verhandlung auf

Samstag den 14. d.,

Nachmittags 3 Uhr,

aufs Rathhaus hier eingeladen.

Zu bemerken ist, daß das Pflaster erst nächstes Frühjahr hergestellt werden darf.

Aus Auftrag:

O. Amtswegweiser Werner.

Privat-Bekanntmachungen.

Altenstätt.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete bringt den betreffenden Lederarbeitern hienit zur Kenntniß, daß bei ihm neben seinen gewöhnlichen Gattungen Sobls und Ueberleder nun auch verschiedene Sorten gefärbte Schafleder zu haben sind, als gelb, roth, braun und weiß, und empfiehlt solche zu möglichst billigen Preisen zur gefälligen Abnahme.

Johannes Bueb,
Rothgerber.

Franzbranntwein

(mit Salz.)

empfehlte William Loe als bewährtes sicheres Heilmittel gegen Flüsse, Kopf-, Ohren- und Zahmweh, äußere Entzündungen, Verrenkungen und Verletzungen aller Art etc. etc.

Derselbe ist nebst Gebrauchsanweisung à 15 kr. per Flaschen zu haben in der

Branntweinhandlung
von Aug. Kalibardt
in Ulm,

sowie bei Herrn

Louis Sautter,
bei der Kirche,
in Nagold.

2^{1/2} Altenstätt.

Aus Auftrag habe ich

15 mille Cigarren

per 100 Stück 52 kr.,

10 mille per 100 Stück 40 kr.

in abgelagerter, gut brennender Waare abzugeben.

Muster stehen gerne zu Diensten.

Julius Bader.

2^{1/2} Altenstätt.

Häringe per Stück 3 kr. bei Julius Bader.

2^{1/2} Altenstätt.

Guten **Bäcksteinkäs**

bei Raibchen à 10 kr. per Pfund bei Julius Bader.

Gatterbach.

Ein streng solides, fleißiges Mädchen, das allen häuslichen Arbeiten vorzuziehen und sogleich eintreten kann, findet gegen entsprechendem Lohn eine Stelle bei

Kaufmann Ruoff.

Robr dorf.

Hochzeits-Einladung.

Unsere Verwandten und Bekannten machen wir auf diesem Wege die böfl. Anzeige, daß unsere eheliche Verbindung am

Donnerstag den 19. November

hier stattfinden und durch eine Hochzeit im Gasthaus zur Krone am selben und darauf folgenden Tage, Freitag den 20. Novbr., begangen werden wird, wo es uns freuen würde, mit deren Anwesenheit beehrt zu werden.

Unterlehrer Morlock

Karoline Koch,

Tochter des Kaufmanns J. W. Koch.

Minderbach.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer Hochzeitsfeier erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Donnerstag den 19. November

in das Gasthaus zum Hirsch hier freundlichst einzuladen.

Daniel Killinger, Küfer,

Sohn des Andreas Killinger, Küfers,

und seine Braut:

Sarah Rietbmüller,

Tochter des Simon Rietbmüller, Zeugmachers in Ebbhausen.

Gatterbach.

2¹ Neue holländ. Vollhäringe

empfehlte

Kaufmann Ruoff.

Nagold.

Wegen geistliche Sicherheit oder gute Bürgschaft liegen

600 fl.

zum Anleihen parat. Bei wem? sagt die Redaktion.

2^{1/2} Altenstätt.

Eine näbige, sehr gute Milchkuh von mittlerem Alter, 30 bis 40 Simri gebrochene **Apfel** verkauft

H. Schuller, Schulmeister.

2^{1/2} Iselshausen.

Unterzeichneter verkauft am Samstag den 14. November 9 Stück Milchschweine.

Mich. Ranfer.

Zur Pfarrgemeinderathswahl.

Am nächsten Sonntag den 15. November werden auch in unserer Gemeinde wieder Pfarrgemeinderäthe gewählt. So wird es uns nicht anheim stehen, wenn wir auf diese Wahl hinweisen. Denn es ist für den Staatsbürger durchaus nicht gleichgültig, wie diese Behörde auf die religiösen, kirchlichen, moralischen und sozialen Verhältnisse unter unserer Volks einwirkt. Bekanntlich hat dieses seit 12 Jahren bei uns eingeführte Institut den Zweck, der kirch-

lichen Gemeinde für innere Angelegenheiten, also für Fragen des Gottesdienstes, der Armenpflege, kirchliche Feiern, Einräumung der Kirche für fremde Prediger und außerkirchlichen Zwecken etc., ein gewisses Recht der Mitwirkung zu sichern, und das Laien-Element, in dem bei den Reformierten der Schwerpunkt kirchlichen Lebens liegt, auch bei uns zu einiger Geltung zu bringen. Wie die politische Gemeinde ihre Vertreter in die Ständekammer und aufs Rathhaus wählt, so soll auch die kirchliche Gemeinde nicht ohne freie Mitwirkung und Zustimmung von ihrer Seite, nicht blind von oben herab geleitet und regiert werden. Ein besonders wichtiges Recht des Pfarrgemeinderaths ist da zu üben, wo eine Neubefugung einer geistlichen Stelle vorliegt; hier äußert sich der Pfarrgemeinderath über die Zustände, Bedürfnisse und Wünsche der Gemeinde. Daß diese Rechte nach Umständen nicht unerheblich sind, liegt auf der Hand, und es scheint uns deshalb von Wichtigkeit, daß die Gemeinde diese bevorstehende Wahl ins Auge fasse. Gibt sie doch Gelegenheit, dahin zu wirken, daß tüchtige, charaktervolle, selbstständig und frei denkende Männer unsern Geistlichen zur Seite gestellt werden, nicht etwa um ihnen bloß Opposition zu machen, aber ebensowenig, um in kirchlichen Fragen, bei denen ja die ganze Gemeinde theilhaftig ist, nur einer einseitigen Leitung des kirchlichen Regiments zuzustimmen oder zu huldigen. Selbstständigkeit des Urtheils über

fürliche Fragen und eine würdige, nützliche Vertretung aller kirchlichen Richtungen in der Gemeinde dient ebenso sehr zur Erhaltung des kirchlichen Friedens, wie zur Förderung eines regeren kirchlichen Lebens. Darum möchten wir eine möglichst vielseitige Beteiligung der Gemeindeglieder bei der bevorstehenden Neuwahl allen unsern

Mitbürgern dringend ans Herz legen.

M a g o l d.
Zu der am nächsten Sonntag stattfindenden

Pfarrgemeinderathswahl

werden den Wählern nebenstehende Namen empfohlen:

Stadtrath Kappeler,
Berkmeister Schuster,
Conditor Sautter,
Dirchwirth Klein,
Radler Binder,
Sattler Kobler,
Schönfärber Stadtrath Maier.

Ernennungen, Beförderungen ic.

Seine königliche Majestät haben den Bahmeißer und Postexpeditor Benzel in Lorch auf sein Ansuchen von seiner Stelle entlassen; auf die in Höchstämtern Patronat befindliche kath. Pfarrei Neutra den Pfarrer Braisch in Thalendorf ernannt; die evang. Stadtpfarrstelle zu Heubach dem Pfarrer Trütschler in Remmingsheim und die ev. Helfersstelle in Urach dem Helfer Schmoller in Marbach übertragen; den zum Adjutanten bei Sr. K. Hoh. dem Kronprinzen kommandirten Major v. Spigemberg des 1. Inf.-Reg. zum etatsmäßigen Adjutanten des Kronprinzen ernannt; den Hauptmann Grafen von Norman-Ehrenfels des 6. Inf.-Reg. und den Rittmeister v. Thumb des 3. Reiter.-Reg. wegen körperlicher Dienstunfähigkeit mit der gesetzlichen Pension, letzteren unter Verleihung des Majorscharakters, in den Ruhestand versetzt, sowie nachstehende Veränderungen in der Infanterie verfügt: zum Kompagniekommandanten im 1. Inf.-Reg. wird ernannt: der Verwaltungsoffizier Hauptmann v. Baldinger des 2. Reg.; zum Hauptmann und Kompagniekommandanten im 6. Regim. der Oberlieut. Razenmaier des 1. Reg.; zum Verwaltungsoffizier im 2. Reg. der Oberlieut. Hermann dieses Reg.; der Adjutantenfunktion wird seiner Bitte gemäß entbunden: der Bataillonsadjutant Lieut. Knapp des 1. Reg., und an seiner Stelle zum Bataillonsadjutanten ernannt: der Oberlieut. Heinzmann desselben Reg.; zu Oberlieutenanten werden befördert: die Lieut. v. Greif des 4. Reg. und Fischer des 6. Reg., beide im 1. Reg.; zu Lieut. die Portepeeladeten: Graf v. Scheler des 2. Jägerbataillons, und Göß des 4. Inf.-Reg. unter Verleihung in ihren Abteilungen. Versetzt wird der Portepeeladet v. Groll des 5. Reg. zum 2. Jägerbataillon.

Von dem bischöflichen Ordinariate in Rottenburg ist für die kath. Einwohner in Schleibach, Erchtbalden, Gschwenz, Hagenreute, Marzellenhof, Mittelbrunn, Reissenhöle, Schleibacher Sägmühle und Schmitzbühl, unter Postrennung derselben von ihrem seitherigen kirchlichen Verband mit der Pfarrei Sprattbach, die der bischöflichen Kollatur unterstehende und mit allen pfarrlichen Rechten ausgeschaltete Pfarrei Schleibach im Einverständnis mit der kgl. Regierung errichtet worden. Von dem Bischof in Rottenburg ist die kath. Pfarrei Thalendorf dem Pfarrer Rist in Neutra, und die in Gröschbachhausen dem Pfarrer Armleder in Rathshausen verliehen worden. Von dem Fürsten von Waldburg zu Wolfegg und Waldsee ist auf die kath. Kaplanei in Köbßen der Verweser derselben Ruf, und von dem Fürsten von Thurn und Taxis auf die kath. Kaplanei in Disingen der Verweser derselben Löcher ernannt worden. Die Seitens des Grafen von Neuchamp erfolgte Ernennung des Schulamtsverwesers Frei in Heisterlich auf den kath. Filial-Schul- und Meßnerdienst in Schnittlingen ist bestätigt worden. Die kath. Schulmeister Pann in Weisheim und Maier in Rehlen sind mit der gesetzlichen Pension in den Ruhestand versetzt worden.

Die neu errichtete dritte Schulmeisterstelle in Leonberg wurde dem Unterlehrer Mailänder in Ludwigsburg, und der ev. Schuldienst zu Emdingen dem Schulmeister Weisinger in Roth übertragen.

Gestorben: Zu Altenstadt der evang. Pfarrer Mulot, R. d. J. D. 76 Jahre alt.

Tages - Neuigkeiten.

* Magold, 12. Okt. Gestern fand in Paiterbach eine — in unserem Bezirke die erste — Civiltrauung statt, welche durch Hrn. Oberamtsrichter Pfeilfischer hier an zwei der Sekte der sog. Neufirchler Angehörigen vollzogen wurde. Der kurze Akt machte, wie uns mitgetheilt worden, den würdigsten Eindruck, und manche Aeußerung wurde zu Gunsten solcher Eheschließungsweise hörbar.

Bei den Bohrungen in Wildbad im Pfarrgarten und Pfarrhause sind seit einigen Tagen zwei weitere Quellen von 20 und 25° R. zu Tage gefördert worden.

Stuttgart, 5. Nov. Bis jetzt sind zur Berathung für den Landtag folgende Commissionsberichte erstattet: 1) Bericht der Commission für innere Verwaltung über den Gesetzentwurf, betreffend die militärische Einquartierung und ähnliche Leistungen für die kön. Truppen, erstattet von Febr. v. Varnbüler, Correferent Maulen; 2) drei Berichte der Legitimationscommission, a) betreffend die Wähler und b) betreffend die Wetzheimer Wahl, c) betreffend die Wahlen der Städte Heilbronn, Neutlingen und Tübingen; 3) Bericht der handelsrechtlichen Commission, betreffend die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, erstattet von Weber, Corref. Gessler; 4) Bericht der staatsrechtlichen Commission über den Gesetzentwurf, betref-

fend die bürgerlichen Verhältnisse der Israeliten, erstattet von Duvernoy, Corref. Bieß; 5) Bericht der Justizgesetzgebungscommission über das Creditgesetz für die Tübinger Studirenden, erstattet von Gessler, Corref. Desterlen.

Frankfurt, 9. Nov. Dem Vernehmen nach ist Heinrich v. Gagern zum groß. hessischen Gesandten in Wien bestimmt. — Auf der Maininsel flatterte heute Morgen, wie alljährlich, an R. Blum's Todestag, eine schwarze Fahne. Die Polizei ließ sie diesmal hängen.

Zu seiner am 9. Nov. gehaltenen Thronrede bei Eröffnung der Kammer sprach der König von Preußen den dringenden Wunsch aus, daß den Zerwürfnissen zwischen Regierung und Landesvertretung ein Ende gemacht werde. Dem Landtag wird bezüglich des strittigen Budgets eine Vorlage zugehen, welche die Befugnisse der Regierung für den Fall, daß der Staatshaushalt nicht zur gesetzlichen Feststellung gelangt, regelt und die Befürchtung zerstören soll, daß die Regierung in solchem Falle eine unbeschränkte Verfügung über die Staatsgelder in Anspruch nehme. — An der neuen Heereseinrichtung hält der König fest und wird „nur solchen Beschlüssen des Landtags zustimmen, durch welche die Erhaltung der betr. Einrichtung gesichert wird.“ Zugleich wird ein Entwurf über die Verpflichtung zum Kriegsdienst vorgelegt. — Preußen hält an dem Zollvertrage mit Frankreich fest und wird mit Oestreich erst verhandelt, wenn der Zollverein gesichert ist. — Das Preßgesetz wird geändert werden und dem Landtage eine betr. Verordnung zugehen. — Der von Oestreich angeregten Bundesreform kann Preußen nicht zustimmen, weil sie ihm zu wenig bietet. Nach innen und außen müsse die Macht des königlichen Regiments ungeschwächt bleiben.

— Das ist der kurze Inhalt der Thronrede, die keinen der bösen Streitpunkte beseitigt. — Der Kronprinz wohnte der Feierlichkeit bei; er war eine Stunde zuvor aus England zurückgekommen.

Wien, 8. Nov. Die Einladung des Kaisers Napoleon zum Kongreß ist bereits gestern eingetroffen. Dieselbe besteht in einem autographischen Schreiben, gerichtet an den Kaiser Franz Joseph. Denn die Souveräne Europa's sind in Person nach Paris eingeladen. Es handelt sich also um eine Nachahmung der Frankfurter Fürsterversammlung in vergrößertem Maßstab. Der Duc de Gramont überreichte gestern noch dem Grafen Neuchamp eine Abschrift dieses Schreibens, welches nach Form und Inhalt ebenso meisterhaft redigirt ist, wie die dadurch commentirte Thronrede. Napoleon betheuert in dem Schreiben so feierlich wie nur möglich: daß er nichts wolle als die Herstellung einer stabilen Ordnung in Europa zur Sicherung des Friedens. Mit dem Umsturz, der Revolution, habe das Werk des Aufbaues, welches er beabsichtige, nichts zu schaffen, und eben um dem Werke die Signatur dieses konservativen Charakters zu verleihen, bitte er um die Beihilfe der Souveräne, dasselbe werde durch das persönliche Erscheinen der Fürsten, den imponirenden Glanz einer so erlauchten Versammlung mächtig gefördert werden. Was ihn anbelange, so habe er, in der Schule des Mißgeschicks erzogen, Mäßigung gelernt, und von der Mäßigung sei auch seine Politik diktiert. (N. Z.)

Die Einladungsschreiben zu dem Europäischen Kongreß sollen bereits am Tage der Kaiserrede selbst abgegangen und an sämtliche europäische Mächte — mit Ausnahme der deutschen Mittel- und Kleinstaaten — erlassen sein. Die Einladung lautet auf Paris und soll sich an die Fürsten persönlich richten. So meldet ein Pariser Korrespondent der „Köln. Ztg.“ mit großer Bestimmtheit.

Paris, 7. Nov. Die bevorstehende Taufe des Sohnes des Prinzen Napoleon, der etwa 15 Monate alt ist, hat einige nicht uninteressante Zwischenfälle hervorgerufen. Der Papst will nämlich den König Victor Emanuel, der außer der Kirche steht,

nicht als Pathen zulassen. Man hat einen Delegirten vorgeschlagen, welchen anzunehmen der Erzbischof von Paris ermächtigt werden sollte. Der Prinz Napoleon will aber davon nichts hören.

London, 10. Nov. Bei dem gestrigen Lord-Mayor-Banket erklärte Lord Palmerston wiederholt, daß England sowohl Rußland als Amerika gegenüber neutral bleibe. In der polnischen Frage habe England seine Schuldigkeit gethan; in Amerika habe es versucht, durch freundliche Vermittlung Frieden zu stiften, es sei ihm dieses aber unmöglich gemacht worden.

Konstantinopel, 29. Okt. Fürst Gusa gedenkt, um die Zukunft seiner Dynastie sicher zu stellen, da seine gegenwärtige Ehe kinderlos ist, sich von seiner Frau zu trennen. Eine neue Partie ist bereits beschlossen. Die Wahl fiel auf die Tochter des moldauischen Fürsten Alexander Maroufi, Erbin großer Güter, die vorderhand als Wittigst eine jährliche Rente von 20,000 österreichischen Dukaten bekommt. Als Entschädigung erhält die scheidende Fürstin Helene eine jährliche Rente von 10,000 Dukaten. Letztere ist bereits nach Paris abgereist. — In Montenegro herrscht Hungernoth. Durch den letzten für Montenegro sehr unglücklichen Krieg ist die männliche Bevölkerung decimirt worden. Sehr wenige Felder wurden bestellt, die Saat gedieh nicht der heurigen großen Trockenheit halber. Ein Drittel der Bevölkerung ist gezwungen, auszuwandern, wahrscheinlich nach Serbien, da Fürst Nikolaus die Auswanderung in die Türkei oder nach Rußland seinem Volk untersagt hat.

Warschau, 5. Nov. Man schreibt der „N. A. Z.“ aus Warschau vom 4. d. M.: Die Polizei hat wieder eine geheime Druckerei entdeckt, in welcher sich eine große Anzahl revolutionärer Schriften, Publikationen und Journale befand. Von besonderer Wichtigkeit für die Beurtheilung der Mittel, mit denen die Aufstandspartei Europa täuscht, war die bei dieser Gelegenheit aufgefundenen, im Voraus angefertigte und vom 10. d. M. datirte Schilderung der Grausamkeiten, welche sich die russischen Soldaten besonders gegen Frauen in Folge des Verbots der Trauerkleider erlaubt hätten. Ein trefflicher Beitrag zur Lehre, wie heut zu Tage Politik nach Belieben gemacht und auf die Gefühlsnerven der Zeitungsleser spekulirt wird! Ich will Ihnen mit der Aufzählung aller in diesem Schriftstück notirten Grausamkeiten nicht lästig fallen; aber die Kategorie der Gewaltthaten schien darin so ziemlich erschöpft zu sein.

Newyork, 30. Okt. General Hooker hat in der Nacht vom 29. auf 30. Okt. einen Angriff gemacht. Es erfolgte eine blutige Schlacht, welche von Mitternacht bis Morgens 7 Uhr währte. Die südstaatliche Armee wurde geschlagen und aus allen Stellungen geworfen.

Wohlthun trägt Zinsen.

Erzählung vom Pflanzenjäger.

Es war Winterzeit. Die Straßen von A., einer Bergstadt in Thüringen, waren hier und da mit Glätteis überzogen. Denn es hatte Tages zuvor geregnet und über Nacht gefroren. Die liebe Schuljugend hatte ihre innige Freude daran; und mancher Knabe, welcher eilen mußte, zum Anfang der Schulstunden noch zurechtzukommen, nahm sich vor, nach dem Schlusse derselben nachzuholen, was er jetzt nothgedrungen versäumen mußte. Vorausgesetzt, daß ihm die liebe Sonne nicht einen Strich durch die Rechnung mache, indem sie das Eis schmelze oder doch seine glatte Oberfläche zerstöre. Ältere Leute, Männer und Frauen, fanden dagegen das Glätteis, dem sie doch nicht überall ausweichen konnten, da es hier und da die ganze Breite der Straßen einnahm, nicht nur höchst unbequem, sondern sogar gefährlich, und wünschten, daß die Sonne recht bald mit aller Macht darauf scheine und es zerstören möge. Sie hätten es gern gesehen, wenn die Hausbesitzer vor ihren Häusern Sand oder Asche gestreut hätten, um es unschädlich zu machen. Da aber die Polizei noch nicht auf diesen Gedanken gekommen war, und die Bürger die Mühe und Ausgaben scheuten, weßten sie ihnen nicht direkt anbefohlen wurde, blieb es, wie so manches andere, ein frommer Wunsch, zu dessen Ausführung vor der Hand keine Aussicht war. Wäre einer der angeseheneren Väter der Stadt ausgeglitten und gefallen, so wäre es gewiß dazu gekommen. Das aber war noch nicht geschehen, und so den gleichgültigen Knaben die ihnen so liebe Hoffnung auf den Genuß einer sicheren Eisfahrt auf glatten Stiefelsohlen erhalten worden — eine Erfahrung, die in den

Schulstunden hinter dem Rücken der Lehrer heute oft Gegenstand der Unterhaltung war.

Die Thurmuhre schlug eben eifrig, da kam ein schon älterer etwas gebückt gehender Mann in abgetragener Kleidung die ziemlich abschüssige Straße herab. Vor einer besonders glatten Stelle angelangt, gerade der Stadtschule gegenüber, blieb er einen Augenblick stehen, und sah sich um, ob er nicht irgendwo einen eisfreien Durchgang erspähen könne, wie der Missionar im grönländischen Weiberboot, wenn er auf einer Verusfahrt plötzlich ein Feld von dicht zusammengeschlossenem Treibeis vor sich sieht und der Steuermann ihm erklärt, daß der Weg völlig versperrt, nirgend offenes Fahrwasser zu sehen sei. Das Glätteis nahm die ganze Breite der Straße ein: es blieb dem Mann nichts übrig, als entweder umzukehren oder den Gang übers Eis mit Vorsicht zu wagen. Er entschloß sich nach einigem Besinnen zu letzterem. Eben hatte er die glatte Fläche betreten: da öffneten sich die Thüren der Stadtschule, und die Hoffnung künftiger Zeiten, die muntere Schaar der männlichen Schuljugend stürzte heraus, wie immer lärmend und frohlich: einmal, weil die Stunden des Stillstehens endlich vorüber waren, sammt der obligaten Angst vor des Lehrers Stock oder strafenden Worten, und dann wegen des gehofften, im Stillen schon im Voraus genossenen Vergnügens auf dem Eise. Während die lustigen Knaben sich drängten und stießen, — denn jeder wollte gerne der erste sein — und dazu durcheinander sprachen und schrien, daß einer kaum sein eigenes Wort verstehen konnte, wandte der alte, etwas griesgrämige Herr, den wir auf dem Eise verließen, das Haupt um, zu sehen, woher der ungewöhnliche Lärm komme, der sein Ohr traf. Die Regel aber stand damals so fest, wie Jahrhunderte zuvor und noch heute, daß Niemand zweien Herren zugleich dienen kann, d. h. in diesem Falle, seine Neugierde befriedigen und zugleich vorsichtiglich auf glattem Eise wandeln; während das Haupt einen Augenblick seiner Pflicht vergaß, des Leibes Lenker zu sein, glitt der unbeaufsichtigte Fuß aus, und der Mann that einen schweren Fall, der ihn fast betäubte. Im nächsten Augenblick war die ganze Rote muthwilliger Knaben um ihn versammelt und lachte und schrie laut durch einander. Ist es doch eine bekannte Sache, daß wer den Schaden hat, für den Spott nicht sorgen darf — wie betrübend auch die Wahrnehmung ist, zumal für den Betreffenden. Zwar wollen wir zur Entschuldigung, wo nicht zur Ehrentrettung der Knaben annehmen, daß es ihnen nicht in den Sinn kam, der alte Herr könne sich Schaden gethan haben, und daß nur die Bewegungen, welche dem Falle unmittelbar vorausgingen, das Umschwerfen der Arme und Greifen nach einem Halte, da keiner war; das Hin- und Herrecken des ganzen Körpers, die angstvollen Mienen es waren, welche ihre Lachlust rege gemacht hatten; indeß ihr lautes und anhaltendes Gelächter hatte doch für den armen Gefallenen, als er von seiner Betäubung bald wieder zu sich gekommen war, etwas recht Verlegendes, was sich zeigte, als er die „dummen Jungen“ mit Ernst und Eifer zu schelten begann. Daß er das in einem ihnen fremden und ungewohnten Dialekt that — denn er war ein Preuße und sprach wie ein ächtes Berliner Stadtkind, — und daß er in seinem großen Eifer ein wenig ins Stottern gerieth, war eben nicht geeignet, ihre einmal angeregte Lachlust zu dämpfen. Jedem neu hervorsprudelnden Scheltwort des noch immer auf dem Eise lauerten Mannes, der schon einige vergeblich Versuche gemacht hatte, sich aufzurichten, folgte ein neuer Ausbruch ihres Gelächters. Nur einer der Knaben, ein einziger, stimmte nicht mit ein; er rief vielmehr einigemal, so laut er konnte: Schweigt doch! — Schämt ihr euch denn nicht, des armen Mannes zu spotten? Psü über euch! Aber seine Worte verhallten ungehört, wenigstens unbeachtet; nur der Gefallene schien sie zu bemerken. (Fortf. f.)

Allerlei.

— In einem Privatbriefe aus Amerika warnt ein „Ragolder“ seine Landsleute, sich durch die Vorspiegelung geheimer Agenten, daß Auswandernden 160 Morgen Feld fast unentgeltlich überlassen werden, sich ja nicht überreden zu lassen; denn dieses Glück werde nur denen zu Theil, die sogleich als amerikanische Bürger sich unter das Militär stellen und als Kanonensutter verwenden lassen.

Druck und Verlag von G. W. Baiserschen Buchhandlung, Neudamm: 56416.

gölz